

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE

Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte des Weines

WEINRECHNUNGEN IM LAUFE DER ZEIT

BUCHHALTUNG UND RECHNUNGSLEGUNG
DES WEINGUTES SCHLOSS VOLLRADS

VON ROWALD HEPP



Nr. 166
Wiesbaden 2010
ISSN 0302 0967

SCHRIFTEN ZUR WEINGESCHICHTE · NR. 166

WEINRECHNUNGEN IM LAUFE DER ZEIT

BUCHHALTUNG UND RECHNUNGSLEGUNG
DES WEINGUTES SCHLOSS VOLLRADS

VON ROWALD HEPP



GESELLSCHAFT FÜR GESCHICHTE DES WEINES E.V.
WIESBADEN 2010

Inhalt

1	Definition Rechnung	3
2	Geschichte der Buchhaltung und des Rechnungswesens	4
3	Buchhaltung und Rechnungslegung des Weingutes	
	Schloss Vollrads	7
3.1	Ältestes Verkaufsdokument von 1211	7
3.2	Weinrechnungen des späten 15. Jahrhunderts	9
3.3	Weinrechnungen des 16. Jahrhunderts	11
3.4	Weinrechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts	16
3.5	Die neue Zeit der Versteigerungen – 19. Jahrhundert	20
3.6	Die Moderne – Rechnungen des 20. Jahrhunderts	22
3.7	Das 21. Jahrhundert – die aktuelle Lage	24
4	Ausblick	26
5	Schlussbemerkung	27

Vortrag auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V.
am 2. Mai 2009 in Wiesbaden
„Weinrechnungen im Laufe der Zeit – Vom Beleg zum Informationsträger“
von Dr. Rowald Hepp, Weingutsdirektor, Weingutsverwaltung Schloss Vollrads KG

Privatdruck für die Mitglieder der Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V.

Kein Teil dieser Schrift darf ohne schriftliche Genehmigung der Gesellschaft in irgendeiner Form reproduziert oder gespeichert werden. Wiedergabe *einer* Textstelle bis zu höchstens 20 Zeilen nur mit genauer Zitierung (Verfasser, Titel, Jahr, Schriften zur Weingeschichte Nr. 166) gestattet. Nicht im Buchhandel

1 Definition Rechnung

Eine Rechnung oder Faktura ist ein Dokument, das eine detaillierte Aufstellung über eine Geldforderung für eine Warenlieferung oder eine Leistung enthält. Dabei kommt es nicht darauf an, wie das Dokument im Geschäftsverkehr bezeichnet wird. Rechnungen können sowohl auf Papier als auch in der heutigen Zeit – vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers – auf elektronischem Weg übermittelt werden.

Diese aktuell gültige Definition ist nicht vollkommen neu erfunden, sondern orientiert sich an einer über Jahrhunderte gewachsenen Praxis. Genau das macht Rechnungen auch so interessant für historische Auswertungen, denn in der Vergangenheit wurden sie wesentlich häufiger für die interne Rechnungslegung denn als Beleg für den Käufer betrachtet.

Die früher in einer Rechnung enthaltenen Informationen dienten in erster Linie als Verwendungsnachweis, wohingegen sie heute ein Träger unterschiedlichster Informationen ist.

Dies können sowohl handels- und steuerrechtliche, verbraucher-schützende, marketingmäßige und buchhalterische Inhalte sein – die Benutzung einer Rechnung als Werbepattform ist heute ebenfalls bekannt.

Heute ist jeder Unternehmer zur Ausstellung von Rechnungen innerhalb von sechs Monaten verpflichtet, wenn er Leistungen an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen oder an juristische Personen erbringt. Im Fall der Vereinnahmung des Entgelts oder Teilentgelts vor Ausführung der Leistung ist die Rechnung innerhalb von sechs Monaten nach Vereinnahmung des Entgelts oder Teilentgelts zu erstellen.

2 Geschichte der Buchhaltung und des Rechnungswesens

Als Einstieg in die Thematik und zum Verständnis soll an dieser Stelle mit Hilfe einiger Meilensteine die historische Entwicklung der Buchhaltung und des Rechnungswesens geschildert werden.

Bereits im Jahr 9000 vor Christus wurden in Mesopotamien Anfänge der Buchhaltung verzeichnet.

Auch bei den Ägyptern fand man 3000 vor Christus Soll- und Haben-Rechnungen auf Papyrusrollen geschrieben. In Indien wurde 2000 vor Christus eine Loseblatt-Buchführung auf präparierten Palmblättern durchgeführt.

Schon zwischen dem 5. und dem 2. Jahrhundert vor Christus wurden in Griechenland, im römischen Reich, aber auch in China nachweislich Rechengeräte verwendet – teils zur Berechnung des „Zehnten“, teils zur Steuerberechnung.

Unter Kaiser Ho-Ti wurde 105 nach Christus das Papier erfunden, was für die weitere Geschichte von wesentlicher Bedeutung sein sollte.

Vom 12. Jahrhundert an fand das Papier zunehmend Eingang in die Steuer- und Geschäftsbücher, nachdem es über Arabien nach Europa kam.

Seit dem Synodalebot von Macon im Jahr 585 nach Christus wurde die Erfassung und Verrechnung der kirchlichen Zehntabgaben notwendig. Es waren also die kirchlichen Vermögensverwaltungen, die auf breiter Basis einer geregelten Rechnungslegung bedurften.

Karl der Große erlässt 795 eine Verordnung, in der ein Jahresabschlussbericht mit einer geordneten Vermögensaufstellung für die Krongüter und Reichshöfe vorgeschrieben wird.

Dafür wurden nach kirchlichem Vorbild Musterformulare von der kaiserlichen Kanzlei angelegt.

Nachdem im 14. Jahrhundert in italienischen Handelsstätten die doppelte Buchführung entwickelt worden war, wurden um 1400 bereits erste Jahresabschlüsse mit einer Bilanz getätigt.

Kurze Zeit später wurde diese Art der Buchführung auch von den Hansestädten, allen voran Lübeck, übernommen.

Das erste Lehrbuch über Buchführungs- und Handelswissenschaften „Summa de Arithmetica“ verfasste 1494 der italienische Franziskanermönch Luca Pacioli. Seit der ersten Auflage gab es natürlich viele Weiterentwicklungen und Neuerungen, aber die wesentlichen Grundgedanken sind bis heute erhalten geblieben.

1522 veröffentlichte Adam Ries seine volkstümliche Rechenlehre. Er war nacheinander Buchführer, Finanzkontrolleur und Zehntmeister, wobei er erfuhr, wie leicht der gemeine Mann bei Handels-, Steuer- oder Zehntzahlungen hintergangen werden konnte.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde bei den Fuggern die Gewinn- und Verlustrechnung eingeführt. Der Hauptbuchhalter des Fuggerhauses, Matthäus Schwarz, stellte die italienische und „teutsche“ Buchhaltung gegenüber. Das Hauptbuch enthielt Personen- und Sachkonten und das „Geheimbuch“ des Prinzipals Gewinn- und Verlustrechnung.

Im 18. Jahrhundert fand in England das von Jones so bezeichnete „English System“ Verbreitung. Das dreigliedrige „Day-book“ unterteilte sich in Debetspalte, Creditspalte und Gesamtspalte.

In Preußen wurde 1794 die gesetzliche Bilanzierungspflicht eingeführt. Im Preußisch Allgemeinen Landrecht stand geschrieben: „Ein Kaufmann, welcher entweder gar keine ordentlichen Bücher führt, oder die Balance seines Vermögens, wenigstens alljährlich einmal zu ziehen unterlässt, und sich dadurch in Ungewissheit über die Lage seiner Umstände erhält, wird bey ausbrechendem Zahlungsunvermögen als fährlässiger Bankerutirer bestraft.“

Ab dem 18. Jahrhundert wurden Geschäftsbücher in gebundener Form für die Buchführung verwendet. Wesentliche Verbesserungen und Vereinfachungen ermöglichte ab 1850 die Durchschreibe- und Paustechnik. Diese entstammte einem Patent des Pariser Papierfabrikanten L'Hermite und wurde später bis zum maschinellen Durchschlag weiterentwickelt.

Als Folge der Entstehung von Aktiengesellschaften wurden die Grundsätze der Bilanzerstellung gesetzlich festgehalten und deren Verletzung unter Strafe gestellt. Im Jahr 1861 wurde das erste Handelsgesetzbuch herausgebracht. Im Wesentlichen gelten die Vorschriften von damals noch heute. Demnach besteht ein Jahresabschluss aus einer aufgestellten Bilanz, in der das Verhältnis von Vermögen und Schulden gegenübergestellt wird. Die Bilanz wird durch die doppelte Buchführung in Form der Gewinn- und Verlustrechnung ergänzt.

In der Zeit der Industrialisierung wurde die Arbeit der Buchhalter 1867 durch die Einführung der Lochkarten vereinfacht. Im Jahr 1902 kam die erste erfolgreiche elektrische Schreibmaschine auf den Markt. Im selben Jahr wurde in den USA eine Buchungsmaschine eingeführt,

welche die Salden automatisch bildete, Summen zog und ein Konto-
blatt auswarf.

Wenig später wurde 1919 dem Finanzamt das Recht eingeräumt,
die Bücher und Aufzeichnungen auf Form, Vollständigkeit und sach-
liche Richtigkeit zu überprüfen.

Ab dem Jahr 1965 stand der erste Buchführungscomputer für das
betriebliche Rechnungswesen zur Verfügung.

1971 wird der heute noch gültige neue Industriekontenrahmen ein-
geführt. Seit dieser Zeit gab es eine rasante technische Weiterentwick-
lung auf dem Computersektor, dem Datentransfer und der Datenver-
arbeitung.

In gesetzlicher Hinsicht wurde eine kaum überschaubare Fülle von
Neuerungen erlassen, die überwiegend durch die EU-Rechnungsricht-
linien vorgegeben wurden und durch das Steueränderungsgesetz 2003
in die deutsche Rechtsprechung Eingang gefunden haben.

Voraussetzung für die Ausstellung von Weinrechnungen – und
damit für die Auswertung der in der Rechnung enthaltenen Informa-
tionen – war das Zustandekommen eines regelmäßigen Weinhandels.
Die dazu notwendigen Prämissen waren eine gewachsene Nachfrage,
eine gestiegene Abgabebereitschaft durch gute Ernten und eine über
den Bedarf der Selbstversorgung hinausgehende Erzeugung ebenso
wie eine geregelte und einigermaßen sichere Transportmöglichkeit.

Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts wurde der Handel
mit Wein mehr und mehr zu einem wirtschaftlich bedeutsamen Thema.

Andererseits können wir dem geschichtlichen Abriss in der Einfüh-
rung entnehmen, dass im kirchlichen und reichsunmittelbaren Ritter-
stand seit Karl dem Großen Jahresabschlussberichte und Vermögens-
aufstellungen ihren festen Platz in der frühen Buchhaltung gefunden
hatten. Hinzu kommt, dass die Papierherstellung seit dem Jahr 1200
die Verfügbarkeit von leicht zu handhabendem Material für Auf-
zeichnungen enorm verbesserte und somit die Aufzeichnungsfülle
sprunghaft anstieg.

Allgemein setzt die schriftliche Verwaltung der Finanzen in den grö-
ßeren Städten nördlich der Alpen erst im 13. Jahrhundert ein. Für die
größeren Reichs- und Territorialstädte sind Rechnungen und Steuer-
listen in längeren, geschlossenen Serien ab der 2. Hälfte des 14. Jahr-
hunderts überliefert. So wird als einer der frühesten Belege für die ade-
lige Rechnungsführung ein Rechnungsfragment der Herren von

Bolanden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts angesehen, die Abrechnung der Kellerei des Kölner Erzbischofs aus den Jahren 1277–1291 sowie die Rechnungsaufzeichnungen des katzenelnbogischen Schultheißens zu St. Goarshausen über Lebensmittelausgaben für die Hofhaltung von 1295 folgen zeitlich kurz darauf.

Die Ursache für diese frühen Rechnungslegungen war insbesondere, die Herrschaftsausübung mit Hilfe der Schrift in eine Verwaltung wandeln zu können.

Behielten die Rechnungen ihren Wert zunächst nur bis zur Erteilung der Decharge (Anhörung bzw. Freisprechung) durch den Herrn gegenüber dem von ihm beauftragten Rechnungsführer, so konnte dieser bisher mit Hilfe der Abrechnungen seinen Diener einer besseren Kontrolle unterziehen, was man auch als Anfang eines privatrechtlichen Angestelltenverhältnisses deuten kann. Mit einer jährlich stattfindenden Anhörung der Rechnung wurde der verantwortliche Funktionsträger entlastet, ähnlich der heute üblichen Entlastung von Vereinsvorständen, Geschäftsführern oder Vorständen.

Deswegen war der Adel vor allem bei weit zerstreuten Besitzungen – wie auch die Klöster – von der Wirtschaftsrechnung angetan und tat sie keineswegs als Pfennigfuchseriei ab. Die Rechnungsbücher gaben Auskunft über die tatsächlich geleisteten Einnahmen und Zahlungen und sie vermitteln so selbstredend die Entwicklung gesellschaftlichen Lebens und wirtschaftlicher Veränderungen.

3 Buchhaltung und Rechnungslegung des Weingutes Schloss Vollrads

3.1 Ältestes Verkaufsdokument von 1211

Exakt vom 18. November 1211 stammt die bislang älteste aus Deutschland erhaltene Weinrechnung. Aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit wurde der Weinverkauf in einen beurkundeten Vertrag integriert.

Beteiligte waren Mitglieder der Familie Greiffenclau – bekannt als Herren von Winkel und in späteren Generationen von Schloss Vollrads.

Emmircho und Heinrich Grifenclawa (Greiffenclau) traten ihr Recht am Zehnten der Güter des St. Viktorstiftes gegen eine pauschale

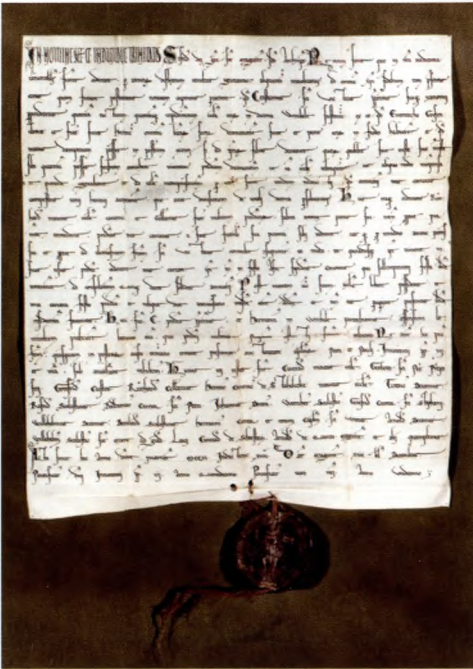


Abb. 1:
Verkaufsdokument von 1211

Entschädigung in Höhe von 3 Stück Wein pro Jahr ab. Dieser Wein wurde wiederum von deren Bruder Ruthard, welcher das Amt des Domcellarars zu Mainz innehatte, mit unbefristetem Vertrag abgekauft und zum Seelenheil der Familie dem Spendenfonds der Stiftsherren zu St. Viktor gestiftet.

Die Rechnung bestand, wie aus Abb. 1 ersichtlich, aus:

- Name des Verkäufers,
- Name des Käufers,
- Ware in Art und Menge,
- Datum des Kaufvertrages,
- Zeugen des Vertrages.

Das Siegel des beurkundenden Erzbischofs an gelbroten Seidenschnüren beschließt den Vertrag. Wie man sieht, enthielt der Vertrag bereits damals wie auch heute noch unverzichtbare Kenngrößen. Aus der fehlenden Angabe der Preise kann man schließen, dass es jährlich unterschiedliche Festlegungen gab, die nicht im Vorfeld bei einem langfristig gültigen Geschäftsabschluss vereinbart werden konnten. Auch damals galt die Abhängigkeit des Preises von Menge und Güte.

Über nahezu drei Jahrhunderte änderte sich inhaltlich anscheinend recht wenig an den nur sporadisch auftretenden Rechnungen oder Belegen. Die zuvor genannten Rechnungskenngrößen hatten über einen langen Zeitraum Bestand und reichten aus, um bei der Anhörung durch den Territorialherren Zeugnis über die abgelaufenen Geschäfte zu geben.

3.2 Weinrechnungen des späten 15. Jahrhunderts

Bis zum 15. Jahrhundert waren Papier und Druck längst erfunden, Columbus war auf Entdeckerreise, in den Handelsmetropolen wie Lübeck und den italienischen Handelsstädten waren Einnahme-Ausgabe-Rechnungen bereits etabliert und die ersten Jahresabschlüsse wurden erstellt.

Die Familie Greiffenclau war durch den Adelsstand und die Kleriker aus der Familie früher als andere des Lesens und Schreibens mächtig geworden. Durch die Handelsverbindungen nach Norddeutschland und zur Hanse wurde die Familie mit den dortigen Gepflogenheiten vertraut gemacht.

Auf Schloss Vollrads hat man diese Entwicklungen mitbekommen und in die eigene Handlungsweise integriert. Eine ebenfalls im Schlossarchiv befindliche Rechnung aus dem Jahr 1492 weist, im Gegensatz zum Verkaufsdokument aus dem Jahr 1211, detaillierte Informationen zur Abwicklung des Geschäfts auf.

Der Rechnungsführer Johann von Greiffenclau gliederte in seinen Rechnungskladden die einzelnen Rechnungsposten inhaltlich nach Einnahme- und Ausgabegruppen. Im Verkaufsdokument sind weiterhin der Verkäufer und der Käufer sowie dessen Herkunft mit Ortsangabe benannt. Ebenfalls geht aus der Rechnungslegung der Abrechnungszeitraum (Wirtschaftsjahr) und die Menge nebst exakt bezahltem Preis hervor. Als neuartig kann zu dieser Zeit die Angabe der Qualitätsbeschreibung angesehen werden. Für einen Wein mit Qualitätsbezeichnung wie „Lenge und folle Wyn“ – langer und voller (fülliger) Wein – wurde mehr Geld bezahlt als für einen ohne diese Bezeichnung.

In Abbildung 2 ist die Rechnung mit dem darin enthaltenen Text abgebildet.

Verfasst wurde der Text in gotischer Schrift, auch deutsche Schrift genannt, in frühneuhochdeutscher Sprache.

Inname gelt
Vor wyn

Item ii c xxiii gulden vii albus iii denar
Vor xiii stuck wyns hant gehalten xv
Foder i ome xiii viertel hait das foder
maß xv gulden iii albus hait kaufft
Johann Stropf

Item i c xix gulden iii albus i denar vor
vii stuck wyns hant gehalten ix foder vi
viertel hait dass foder maß gelden xiiii
Gulden majus ii albus hait kaufft
Michel Stertz von Collen

Item i gulden x albus vor i ome dass foder
xvii gulden die selben zwen von
Fridburg zu lenge und volle wyn

Inname gelt
Vor wyn

Item ii c xxiii gulden vii albus iii denar
Vor xiii stuck wyns hant gehalten xv
Foder i ome xiii viertel hait das foder
maß xv gulden iii albus hait kaufft
Johann Stropf

Item i c xix gulden iii albus i denar vor
vii stuck wyns hant gehalten ix foder vi
viertel hait dass foder maß gelden xiiii
Gulden majus ii albus hait kaufft
Michel Stertz von Collen

Item i gulden x albus vor i ome dass foder
xvii gulden die selben zwen von
Fridburg zu lenge und volle wyn

Abb. 2: Rechnungsverzeichnis
des Jahres 1492

Inname gelt
Vor wyn

Item xiii gulden iii albus vor vii ome
und vi viertel wyns hait Schlarpen
Johannes kauft eym Schiffmann

Item xi denar ii heller hait Michel
von Dexhet allejntzeln verdroncken

Summa xii gulden iii albus iii denar
li heller

Inname gelt
Vor wyn

Item xiii gulden iii albus vor vii ome
und vi viertel wyns hait Schlarpen
Johannes kauft eym Schiffmann

Item xi denar ii heller hait Michel
von Dexhet allejntzeln verdroncken

Summa xii gulden iii albus iii denar
li heller

Abb. 3: Rechnungslegung von 1493

Nur ein Jahr später hat der gleiche Rechnungsleger Johann von Greiffenclau – auf der Höhe der Zeit – die modernen Gepflogenheiten in seine Buchführung integriert und die Rechnungsführung innerhalb eines Jahres deutlich verändert.

Abbildung 3 zeigt die Rechnung, in der erstmals die Summenbildung und Gesamtaufstellung von Einnahmen und Ausgaben verzeichnet wurden.

Zum ersten Mal in der Geschichte wurde der Gutsausschank Schloss Vollrads erwähnt.

Ein gewisser Michel von Dexhet hat 11 Denar und 2 Heller alleine vertrunken. Die Verbuchung dieser Einnahme lässt den Schluss zu, dass zur damaligen Zeit eine Ausschankstelle bereits existierte, was seit dem Straußwirtschaftserlass unter Karl dem Großen keine Ausnahme, sondern eher die Regel war.

3.3 Weinrechnungen des 16. Jahrhunderts

Dieses Jahrhundert bringt für die Weiterentwicklung der Weinrechnungen zahlreiche sehr unterschiedliche Erkenntnisse.

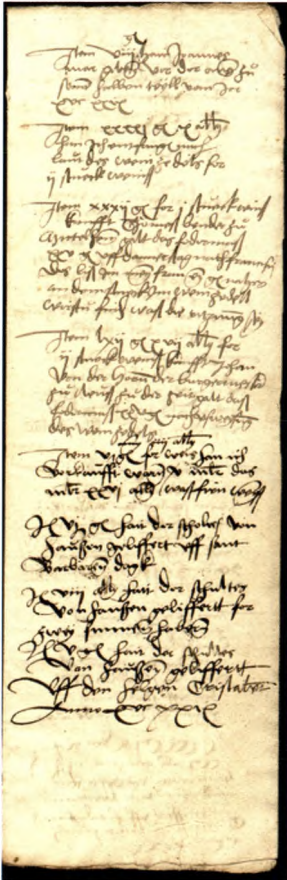
1494 wurde von Pacioli das erste umfassende Lehrbuch für Handelswissenschaften geschrieben, Adam Ries kümmerte sich um die Volksbildung und die Fugger waren wie häufig schon einen großen Schritt weiter als die Konkurrenz. Nach diesen Ereignissen hätte man erwarten können, dass bei dem Ende des 15. Jahrhunderts schon recht weit entwickelten Vollradser Rechnungswesen eine zügige Weiterentwicklung stattgefunden habe – weit gefehlt. Die ersten Rechnungen aus den Jahren 1529 (Abb. 4) bis 1532 beweisen dies.

Wie in Abbildung 4 ersichtlich, geht unter dem Rechnungsführer Johann Etzel die vorher schon standardmäßig geübte klare Gliederung der Rechnungsposten wieder verloren.

Der Wein wird qualitätsmäßig nicht mehr unterschieden, der Käufer wird auch nicht exakt genannt und die Summenbildung und Zusammenfassung unterbleiben.

Es ist erkennbar, dass – wie auch heute – eine funktionierende Buchführung immer auch an den durchführenden Menschen festgemacht werden kann.

Nach dem sehr betriebswirtschaftlich handelnden Johann von Greiffenclau kam mit Johann Etzel ein außenstehender Kleriker als Rechnungsführer zum Zuge. Dieser übernahm nach dem Tode von



Item xxxxi gulden ix albus han ich empfangen
nach laut des wein zedels for ii stueck weinß

Item xxxi gulden for i stueck winß kaufft
Thomeß bender zu Mittelheim
Galt das fodermaß xxv gulden uff Donnerstag
nach Francisci das liß
im meyne frau eyn gulden naher an dem stueck
im wein zedell wirst
Du finden was die ritzung sey

Abb. 4: Vollradser Rechnungslegung 1529

Friedrich von Greiffenclau die Vormundschaft für die Witwe Anna und deren Kinder.

Die Rechnungsführung erledigte er wohl nur nebenbei, er hatte bei weitem nicht die Kenntnisse seines Vorgängers Johann von Greiffenclau. Da er nicht permanent vor Ort auf Vollrads anwesend war, hat er wohl auch die Rechnungsführung nachträglich gemacht, wozu man ihm die Zettel (die ersten Lieferscheine und Rechnungsbelege) vorlegte.

Trotzdem verdanken wir gerade deswegen Johann Etzel einige sehr wichtige Neuerungen.

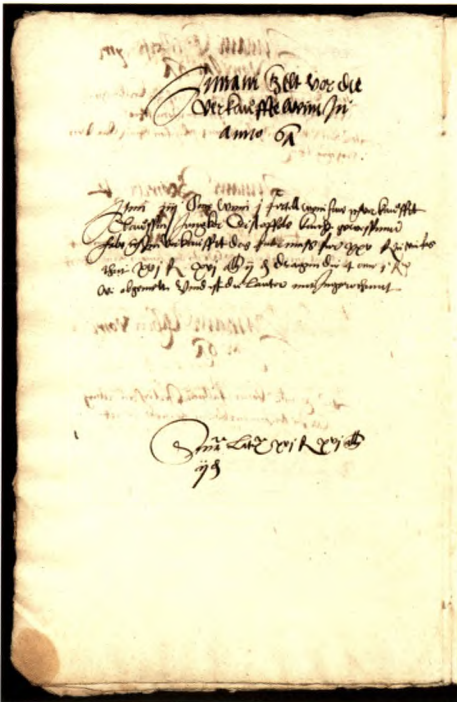
Mit der Verzeichnung der Verwendung des für Weinverkauf angesetzten Geldes („han saltz dor vor genomme“) liegt uns der erste Verwendungsnachweis für Einnahmen vor.

Die Einzelbelege (Vorläufer der Einzelrechnungen) wurden zeitversetzt zum eigentlichen Geschäft verbucht und konnten auch in einer Zweitschrift dem Käufer oder dem Kaufmittler ausgehändigt werden. Im Jahr 1529 findet sich der erste verbriefte Hinweis auf einen Nachlass vom Kaufpreis mit den Worten „Das liß im meyne frau (sein Mündel Anna) eyn gulden naher“.

Mit der Fassritzung aus der Zeit Johann Etzels können wir die ersten Nachweise für eindeutige Identifizierungen der ausgewählten und zum Verkauf gebrachten Weine erkennen. Wenn man so will, kann man die Ritzung als einen Vorläufer der heutigen Amtlichen Prüfnummer ansehen.

In den Jahren 1567 bis 1568 war mit dem Keller Philipp Waltschmitt ein neuer Rechnungsführer am Werk, dem wir ebenfalls die Überlieferung eines neuen Rechnungsbestandteils verdanken.

In Abbildung 5 ist die Rechnung aus dem Jahr 1567 dargestellt. Zunächst ist festzustellen, dass Waltschmitt wieder zu den gelernten betriebswirtschaftlichen Gliederungskriterien zurückkehrt.



Innam gelt vor die verkauffte wein in anno 67

Item iiii ome wein i fierdellwein han ich verkaufft Claussen jongker Cristoffels knecht gewessenen habe ich verkaufft das fuder maßß für xxv floren zu sein fas thut xvi floren xvi albus ii denar dragen die 4 ome 1 floren wi obgemelt umd ist die lauter mit Ingerechennt

Summa lateris xvi floren xvi albus ii denar

Abb.5: Rechnung aus dem Jahr 1567

Die Rechnungsposten sind nun wieder inhaltlich gegliedert und am Seitenende des Rechnungsbuches werden die einzelnen Rechnungsposten zu einer Gesamtsumme zusammengezählt.

Am Ende der Einnahme- und Ausgabeposten erfolgt eine Gesamtaufstellung der Einnahmen aus Weinverkauf für das vergangene Kalenderjahr.

Durch die Bemerkung „und ist die lauter mit ingerechnet“ haben wir hier auch erstmals in der Vollradser Rechnungslegung die Ausweisung des Vorläufers der Umsatzsteuer, die als „Lauter“ oder Weinungeld beziehungsweise später Lagergeld bezeichnet wird. In der Regel war diese in Höhe von 5 % des Verkaufserlöses zu entrichten. Die Klöster und der Adel waren von dieser Zahlung befreit.

Seit dem 12. Jahrhundert wurde das Weinungeld für ausgeschenkten Wein erhoben, war im Bauernkrieg 1525 Verhandlungsgegenstand und wurde danach auch als Steuer für den Weinverkauf eingeführt. Kurz danach erfolgte jedoch die Ablösung durch das Aufschlag- oder Lagergeld in Höhe von 1 Gulden je Fuder beziehungsweise 1 Pfennig je verzapfter Maß.

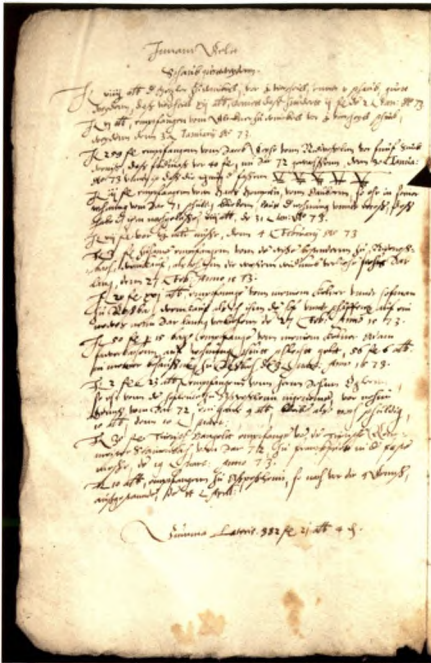
Kurze Zeit später nahm die Familie Greiffenclau die Wirtschaftsführung wieder selbst in die Hand. Ab den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts ist Dietrich von Greiffenclau als Rechnungsführer tätig.

Er nimmt maßgebliche Änderungen in der Rechnungslegung vor. Neben der Summenbildung auf jeder Seite gruppiert er die Einnahmen in der Wirtschaftsführung des landwirtschaftlichen Gemischtbetriebes Schloss Vollrads nicht wie vorher üblich nach Einnahmequellen, sondern er ordnet sie chronologisch nach Datum der Rechnungsstellung. Erstmals ordnet er nicht im Nachhinein die zahlungsrelevanten Vorgänge einem Geschäftsjahr zu, sondern verbucht die Vorfälle zeitnah und chronologisch.

Ihm verdanken wir darüber hinaus die erste Quittung, denn geflissentlich notiert er nicht nur die Rechnungsstellung, sondern auch den Zahlungseingang.

Aus weinfachlicher Sicht von großer Bedeutung ist die Tatsache, dass wir Dietrich von Greiffenclau den ersten Nachweis für einen Weinverkauf mit Jahrgangsbezeichnung zuschreiben können. Abbildung 6 zeigt die Rechnungslegung aus dem Jahr 1573.

Darüber hinaus ist noch ersichtlich, dass es sich erstaunlicherweise um einen Jungweinverkauf handelte: „Im jar 72 gewachßenn, denn 30the Januaris anno 73“ verkauft. Zur Identifizierung wurde auch



Fassritzung

Item 259 floren empfangen von Jacob Beyhe von Niederweßeln Vor funf stuck weiß, daß fudermaß vor 40 floren, im jar 72 gewachsen, denn 30ten lanauris anno 73 unnd ist daß die Ritzung der fassenn

Abb. 6: Rechnungslegung aus dem Jahr 1573

hier wieder auf die Fassritzung (als Vorläufer der Kommissionsversiegelung) in der Rechnung verwiesen. Die Fassritzung diente auch der Klärung der Rechte von Verkäufer und/oder Käufer und der Regelung von Besitz- und Entschädigungsrechten (z. B. bei Verlust oder Diebstahl). Vergleichbar ist dieser Vorgang heute mit den Gefahrenübergangsregelungen bei Kaufverträgen.

Eben diesem Dietrich von Greiffenclau verdanken wir die Erkenntnis, dass auch im 16. Jahrhundert – lange bevor der Begriff Marketing verwendet wurde – schlaue und kundenorientierte Verkäufer bestimmten Kunden schon eine so genannte VIP-Behandlung angedeihen ließen.

Hier wurden mit Ritzungen die Fässer eindeutig dem Kunden zuordenbar gemacht. Abbildung 6 zeigt die dafür verwendeten Zeichen. Vergleichbar ist diese Methode auch mit dem heutigen Barcode.

Die gesellschaftliche Stellung des Kunden wurde in den Rechnungen notiert und durch Hinzuziehen von Zeugen zur Fassritzung der richtige und angemessene Rahmen für einen Weinverkauf geschaffen. Die Zeugen werden später auch auf der Rechnung dargestellt.

Einige Jahre später fächerte Dietrich von Greiffenclau die Genauigkeit der Rechnungsstellung freiwillig noch weiter auf und erlaubt uns damit detaillierte Einblicke in die Weinwelt der damaligen Zeit.

Hier können wir erstmals die Rechnungsstellung, Preisgestaltung, Lesedatum und Weinbergsherkunft der Rechnung entnehmen: „...Muscateller wein, so her mir in dem Herbst von dem Muscatellestock im hof bey dem Grawen Haus gelesen dem ten Octobris anno 1597“.

Der gleichen Rechnung entnehmen wir eine Valutagestaltung verbunden mit der Absicherung, dass die getroffene Regelung keine Pflicht für Dietrich ist.

3.4 Weinrechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts

Machen wir einen 100-jährigen Zeitsprung in das Ende des 17. Jahrhunderts – hin zu einem Rechnungsführer aus der Familie Greiffenclau, dem wir weit mehr als nur eine optisch erkennbare Veränderung der Rechnungslegung zu verdanken haben.

Dem Zeitgeist folgend gestaltete Johann Erwein von Greiffenclau die Rechnungslegung neu und übersichtlich, wie unschwer in Abbildung 7 zu erkennen ist. Er folgte auch der Anregung der Fugger und machte die Buchführung selbst, was an der Zuordenbarkeit seiner Handschrift und der Signatur zweifelsfrei belegbar ist.

Die Weineinnahmen verzeichnete Johann Erwein von Greiffenclau in seiner privaten Rechnungslegung. Johann Erweins Vater hatte den Bau des Schlosses begonnen, er selbst vollendete diesen und baute die heute noch erhaltenen Wirtschaftsgebäude an. Wie die Fugger bei ihrer Gewinn- und Verlustrechnung ließ er Außenstehende anscheinend nicht oder nur ungern in die Bücher blicken.

Seine Rechnungen zeigen allesamt Züge einer getrennten Einnahmen-Ausgaben-Rechnung mit streng chronologischer Ordnung. Das Verkaufs- oder Kaufdatum wurde genannt und es gab eine inhaltliche Geschäftsbeschreibung mit Menge, Jahrgang und Preis. In zunehmendem Maße wurden auch Kundendaten, wie Herkunft, Name und Beruf genannt. Eine Summenzeile schließt das Jahr ab.

Auch aus den Jahrgangsvermerken der gehandelten Weine können wir erkennen, dass bei weitem nicht nur trinkreife Weine gehandelt wurden. So werden zwar überwiegend mehrjährige Weine verkauft, aber auch Rechnungen über „4 Stück 90er Wein“ im Mai 1691 oder

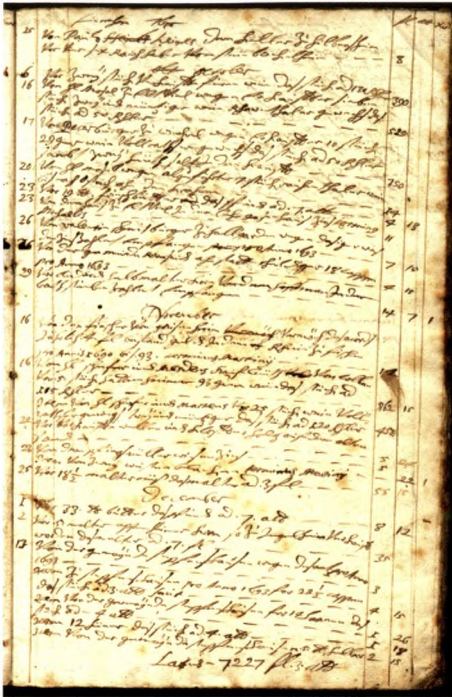


Abb. 7: Rechnungslegung von 1693

October
 6 Vor drey stück verkauffte firne
 wein dasstück ad 130 Reichsthaler 390 fl
 16 von herr Mosel zu Eltviel
 wegen erkauffter sieben stück
 zweyundneuntziger wein
 Rhawentahler gewechs
 das stück ad 50 Reichthaler 525 fl

November
 16 Von herr Schefer und Mardens
 kauffleuth von Collen vor 5 stück
 Hattenheimer 93gen das stück
 ad 115 Reichthaler

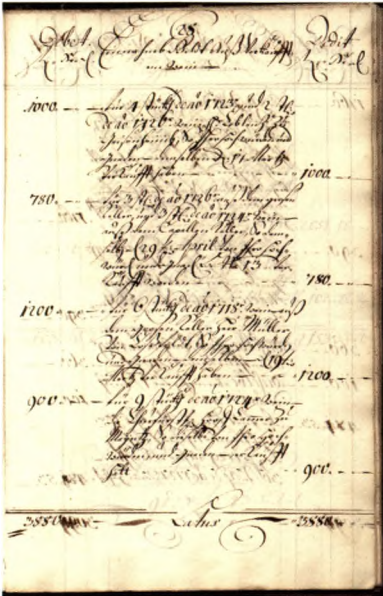
tem von herr Schefer und Martens
 vor 25 Stück wein Vollrathser gewegs
 zweyundneuntziger das stück
 ad 120 Reichsthaler

sogar „5 Stück Hattenheimer 93gen Wein das Stück ad 115 Reichsthaler“ bereits im November des Erntejahres 1693 zeigen, dass Jungweinvermarktung keine Erfindung der Neuzeit ist. Gleiches gilt für die Rechnung vom Dezember 1691 über 6 Stück neuer Wein.

Johann Erwein verdanken wir auch die Dokumentation der Wertigkeit der Begriffe „firner Wein“ und „Gewegs“ in 1693 – beides wurde zu höheren Preisen gehandelt als andere Weine. So schlug ein firner Wein mit 130 Reichsthalern pro Stück zu Buche, wohingegen junger Wein im gleichen Jahr 115 Reichsthaler kostete.

Das „Vollrathser Gewegs“ aus dem Jahr 1692 wurde zu 120 Reichsthaler pro Stück gehandelt, das „Rawenthaler“ dagegen zu 50 Reichsthaler das Stück.

Der Keller Johann Peter Versbach folgte Anfang des 18. Jahrhunderts als Rechnungsführer auf Johann Erwein. Er übernahm das Gelernte und baute die Rechnungslegung systematisch weiter aus.



Debet Fl. xr. d.	Einnahme Geldt aus verkaufttem Wein	Dedit fl. xr. d.
1000	Für 4 stückh de anno 1723 und 2 stück de anno 1726er Wein, Herr Coblenz zu Geisenheimb, so Ihro Hochwürden und Gnaden demselben den 17. Mertz verkauft haben.	1000
780	für 3 stückh de anno 1726er aus dem grosen Keller und 3 stückh de anno 1724 aus dem capellen keller so demselben den 29ten April von Ihro Hochwürden und Gnaden laut Numero 13 verkauft worden	780
3880	Latus	3880

Abb.8: Rechnungsbestandteile von 1730

Noch 1728 ähnelt seine dreispaltige Rechnungslegung der des Vorgängers. In der linken Spalte wird der dazugehörige Beleg mit Nummer versehen angegeben. Diese Nummern sind dann mit Einzelbelegen in einer separaten Einzelbelegserie identisch. Die große Mittelspalte ist der Beschreibung des Einnahme- oder Ausgabepostens vorbehalten. In der letzten Spalte folgt der Betrag. Eine Seitensumme rundet die Buchführung ab.

Bereits zwei Jahre später, im Jahr 1730, hat Keller Versbach die offene Postenliste in die Rechnungsführung integriert. Dies kann in Abbildung 8 nachvollzogen werden.

Die dreispaltige Anordnung der Informationen dient einem neuen Zweck – der Überwachung der Zahlungseingänge. Diese neue Mode kam exakt zu dieser Zeit aus England nach Deutschland.

In der linken Spalte wird der zu zahlende Betrag verzeichnet, in der Mitte der Geschäftsvorfall mit Kunde, Jahrgang, Menge, Preis, Kaufdatum und in der dritten Spalte wird der Zahlungseingang bestätigt. Jede Seite des Rechnungsbuches erfährt einen Seitenabschluss. Am Jahresende erfolgt eine Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und -ausgaben.

Im Zuge derartiger Verfeinerungen der Rechnungslegung verwundert es nicht, dass nach den guten Ernten Ende der zwanziger Jahre des 18. Jahrhunderts – als größere Weinmengen verkauft und nachgefragt wurden – auch neue Rechnungsbestandteile aufkamen.

Die Quittierung von Zahlungseingängen, die Ratenzahlung mit Regelung von Versäumniszuschlägen, Zinsregelungen bei gestreckten Zahlungen sowie Sicherungsübereignungen, Pfandregelungen, Naturalabsicherungen und Prolongierungen (Vorläufer der Wechsel) sowie Forderungsverkäufe tauchen plötzlich auf und werden gewissenhaft notiert. Eine sehr ausführliche Rechnung in Abbildung 9 aus dem Jahr 1730 zeigt dies sehr deutlich.

Im Jahr 1745 wird die Verknüpfung von Belegen mit konsequent praktizierter, durchlaufender Nummerierung erleichtert. Voller Stolz wird 1746 ein Exportgroßauftrag nach Amsterdam mit detaillierter Regelung der Zustellung selbst für den Fall, dass ein Transport auf dem Rhein wegen Winterwetter nicht möglich sein sollte, abgewickelt.



numero 13 ½	fl.xr.d.
Mit dem Judten Izig zu Winckel über die zu Vollraths den 22tio Novembris 1729 erkauffte 30 Stück de anno 1727er Wein	
Item soll derselbe vermög getroffenen Accords laut Numero 1 dafür zahlen	3187,30
	summa praesentum
Hierauf hat derselbe bezahlt 1729den 22tio Novembris zur Kellerey Vollraths	15
Den tio ahn Herrn Amtman Stoss	15
Den 15tio Decembris zur Kellerey Vollraths laut Quittung Numero 2	48
Den tio ahn Herrn Amtman laut Quittung Numero 3	501
Den tio ahn Herrn Amtman von Herrn Ambtschreiber Bawer zahlt worden laut Quittung Numero 4	469,12
1730 den 4tio Februarii ahn Herrn Amtman laut Quittung Numero 5 zahlt worden	60
	summa 1136,12
Abgezogen besteht zu Recess	2051,18
Item kommen annoch hier zu die Interesse ad 6 pro cento von dem 4tio Februarii ahn bis den 24tio Novembris für 10 Monath mit 102fl 32xr 2d	
summa	2153fl50xr2d

Abb.9: Ausführliche Rechnung aus dem Jahr 1730

Zusammenfassend kann man hier von einer entwickelten und detaillierten Rechnungslegung sprechen – der heutigen durchaus schon vergleichbar. Diese Kenntnisse und Fähigkeiten waren jedoch nicht weit verbreitet und schon gar nicht Standard, sondern stehen sicherlich in engem Zusammenhang mit der oder den handelnden Personen.

So ist es auch erklärbar, dass nur wenige Jahre später der Keller Christian Ludwig Wilhelm eine ordnungsgemäße Verbuchung der Einnahmen vornimmt. Sein Dienstherr Adolph von Greiffenclau dagegen wählte bei Ausstellung einer Einzelquittung eine einfache Textform.

3.5 Die neue Zeit der Versteigerungen – 19. Jahrhundert

Das neue Jahrhundert brachte eine neue Form der Vermarktung, die Weinversteigerung.

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die Weine meistbietend im Fass versteigert. Seit mehr als 200 Jahren sind die Versteigerungen

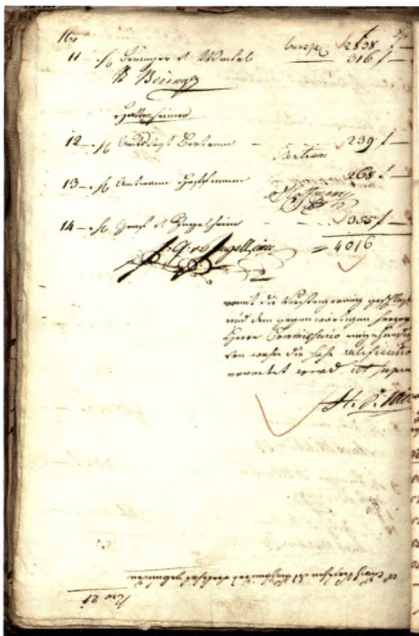


Abb. 10 und 11: Geschäftsbücher in gebundener Form

somit fester Bestandteil der Weinvermarktung. Diese neue Verkaufsform machte jedoch Änderungen in der Buchführung notwendig, um den neuen Anforderungen und Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Die seit wenigen Jahren verfügbaren gebundenen Geschäftsbücher, wie in Abbildung 10 und 11 abgebildet, waren eine willkommene Unterstützung zur Bearbeitung der Verkaufsvorgänge.

Zunächst wurden den Steigerinteressenten die Verkaufs- und Lieferbedingungen kundgetan.

Die Steigergebnisse wurden schriftlich festgehalten und dann anschließend vom Rechnungsführer H. J. Will als Sammelbuchung mit beiliegendem Versteigerungsprotokoll in das Geschäftsbuch aufgenommen. Dabei ist eine augenfällige Strukturierung zur Vereinheitlichung festzustellen. Abbildung 12 zeigt die Struktur in den Büchern auf. Neben den nummerierten Rubriken nach dem Hauptbuch gibt es eine Spalte zur Aufnahme der Nummerierung der Urkunde sowie eine Spalte zur Beschreibung des Geschäftsvorfalles.

Am Anfang jeder Seite befinden sich Spalten für Soll (Forderung) und Empfang (Quittierung des Zahlungseinganges) sowie eine Restforderungsspalte. Die Summenbildung schließt die Buchung ab. Die-

	Soll	Empfang	Rest
Aus verkauftem Wein			
21			
Zufolge anliegendem Versteigerungsprotocoll wurden aus 11 Stück 6 Ohm Vollrathser Wein De anno 1807 = 3154 fl. Und aus 3 Stück Hattenheimer De 1807 erlöst = 862 fl.			
	4016	4016	-
summa per se	<hr/>		

Abb. 12: Verzeichnis der Einnahmen

ses Prozedere wurde lange Jahre beibehalten und nur durch die Einführung einer Taxation mit Angabe des Mindestangebotspreises erweitert. Die Taxation kann als Vorläufer von Preislisten und Angebotspreisen verstanden werden. Prinzipiell finden die heutigen Weinversteigerungen noch nach den gleichen Kriterien statt.

Wir erfahren dabei nebenbei, wie von Floren (Gulden), Kreuzer und Pfennig (1865) auf Reichsthaler, Silbergroschen, Pfennig (1875) und Mark und Pfennig (1891) umgestellt wurde.

Flaschenversteigerungen findet man verstärkt ab 1891/1892, wo auch Trester zur Versteigerung kam. Kommissionsgebühren, vergleichbar mit der heutigen Provision, werden seit 1875 bei den Versteigerungsrechnungen ausgewiesen. Auch heute ist dies noch ein Rechnungsbestandteil bei Agentur- oder Kommissionsgeschäften. Die Versteigerung im Fass schloss in der Regel das Fass beim Preis mit ein – wenn nicht anders angegeben.

Bei den Zahlungsbedingungen wurde man immer vorsichtiger und in der Regel wurden Fassweingeschäfte bei Versteigerungen immer an eine Zahlung „Vorkasse“ (Zahlungseingang vor Herausgabe des Weines) gebunden.

Interessanterweise wurde in die Zahlungsbedingungen die Annahme ausländischen Papiergeldes schon sehr früh ausgeschlossen. Vorkasse gegen Papiergeld gab es also nicht. Es wurde lediglich harte Währung akzeptiert.

Die Gebühren nahmen mit Erhebungen wie Steigschilling, Kellergebühr und Lagergebühr zu.

3.6 Die Moderne – Rechnungen des 20. Jahrhunderts

Eine zunehmende Belebung des Geschäfts brachte eine stark wachsende Zahl von Geschäftsvorfällen mit sich, die mittels Durchschrift (Pauspapier) und anderen zur damaligen Zeit modernen Hilfsmitteln (Lochkarten, usw.) bewältigt werden konnten. Inhaltlich ändert sich jedoch nicht mehr allzu viel an den Rechnungsbestandteilen.

Sehr hilfreich waren auch die bereits mit klarer Struktur vorgedruckten Geschäftsbücher, wie in Abbildung 13 sichtbar.

Der stärker werdende Handel brachte leider auch eine heute noch nicht zum Erliegen gekommene Krankheit mit sich – die so genannte „Rabattitis“. Neben gerechtfertigten Nachlässen wie Skonto oder Abholnachlass leidet unsere Branche heute unter einer Vielzahl unge-

Weineinkauf				15.10.65	
K.A. H e s s				(25.10.65)	
<u>6229 Klöster Eberbach</u>					443
			lt. Anruf		
und	v. 27.9.65	Proben aus Kaufvertrag v. 16.8.65			
		lt. Anruf v. 12.10.65			
Probe 27.9.	①	1964er Schloß Vollrade Org.-Abfüll. gr.			
Anruf 12.10.	618	1964er " " " " " "	2,90	1.798,--	T116 /
	520				
Probe 27.9.	①	1964er Schloß Vollrade Schloßsahn. rot			
Anruf 12.10.	399	1964er " " " " " "	3,10	1.116,--	T111 /
	300				
Probe 27.9.	①	1964er Schloß Vollrade Kabinet. blau	4,50	4,50	T102 /
				<u>2.918,50</u>	
		3% Prov.		87,55	
				<u>2.830,95</u>	

Das je 4 Kr. ist schon abgezinst v. 22.9.65

J. Wehrle K.K.

Abb. 15: Rechnung vom Oktober 1965

rechtfertigter Boni, Nachlässe und Rabatte – was unlängst Thema einer Veröffentlichung in der Fachpresse war.

Der Familienrabatt aus den 30er Jahren, wie er in der Rechnung in Abbildung 14 ausgewiesen wurde, erscheint gegen die Aktionsnachlässe, Einlistungsgebühren und Auslistungsverhinderungsrabatte der heutigen Zeit nicht nur bescheiden, sondern geradezu nachvollziehbar sympathisch und gerechtfertigt.

In der Mitte der 60er Jahre wurde die Buchführung durch Einführung von Pauspapier mit vier Durchschlägen noch weiter vereinfacht. Abbildung 15 zeigt einen solchen Durchdruck aus dem Jahr 1965.

3.7 Das 21. Jahrhundert – die aktuelle Lage

Zunächst sollen ein paar Fragen aufgeworfen werden: Was hat das 21. Jahrhundert an Neuerungen bei der Erstellung und Verbuchung der Rechnungen gebracht oder was wird es uns noch bringen?

Gibt es überhaupt noch Veränderungen bei der Rechnungserstellung?

Was muss eigentlich eine Rechnung heutzutage alles enthalten?

Abb. 16: Rechnung von Schloss Vollrads aus dem Jahr 2009

Eigene Abhol		21	0		
Anzahl	Erwerb/Verpackung Nr.	Bezeichnung	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR	
12	0,75V 2 serv	08221 2006er Schloss Vollrads Riesling Kabinett trocken A.P. Nr. 2707400309	10,10	121,20	
6	0,75V 1 serv	07323 2007er Schloss Vollrads Riesling Spätlese trocken A.P. Nr. 2707404308	14,60	87,60	
6	0,75V	07183 2007er Schloss Vollrads Riesling GbA A.P. Nr. 2707404108	8,90	5,00 %	50,73
-24	Stück	Abhoirabatt 0,75 l & Literflaschen	0,20		-4,80
Positionssumme					254,73
Bankerzuzug sofort 3,00 % aus 254,73 EUR				3,00 %	-7,56
Zwischensumme					247,09

Nettosumme EUR	MeSt EUR	EUR	=	Endsumme EUR
207,63	19,00	207,63	39,46	247,09

Zahlungsbedingung	per Bankerzuzug wird am 28.04.2009 von Kto. BLZ 10000000 Bundesbank eingezogen
-------------------	--

	Ringgenrieding Schloss Vollrads 92, 63775 Oberich-Winkel Aussersich-Walden 185A 7481, Seitenansicht 637 380 901 21 Tel. +49 67 23 66-0 Fax +49 67 23 66 66 info@schlossvollrads.com www.schlossvollrads.com Nummer für Sperrkassen (BLZ 110 900 11) 478 888 038	
--	--	--

- Folgende Bestandteile muss eine Rechnung aufweisen:
- Name und Anschrift des Unternehmens und des Leistungsempfängers
 - Steuernummer/Umsatzsteueridentifikationsnummer
 - Menge und Bezeichnung der Ware oder
 - Art und Umfang der sonstigen Leistungen
 - Fortlaufende Nummer
 - Anzuwendender Steuersatz
 - Nettoentgelt für Lieferung oder Leistung
 - Auf das Entgelt entfallender Steuerbetrag oder Hinweis auf Steuerbefreiung
 - Angaben des § 14 UStG
 - Boni, Rabatte, Entgeltminderung, Skonto
 - Aufbewahrungspflicht vor allem im Zusammenhang mit Grundstücken



Abb. 17: Elektronische Rechnung
(elektronische Signatur und Übermittlung)

Darüber hinaus kann eine Rechnung weitere Bestandteile enthalten, wie zum Beispiel den Hinweis auf Veranstaltungen, Sonderangebote, usw. – solange die vorgeschriebenen Bestandteile enthalten sind, ist alles in Ordnung.

Abbildung 16 zeigt eine Rechnung, wie sie heute auf Schloss Vollrads ausgestellt wird.

Erkennbar ist, dass die Liste der Rechnungsbestandteile über die Jahrhunderte gewachsen ist.

Rechnungen haben sich von recht einfachen und überschaubaren Belegen des 13. Jahrhunderts zu sehr komplexen und für unterschiedliche Vorschriften beziehungsweise Anforderungen geeigneten Informationsträgern entwickelt.

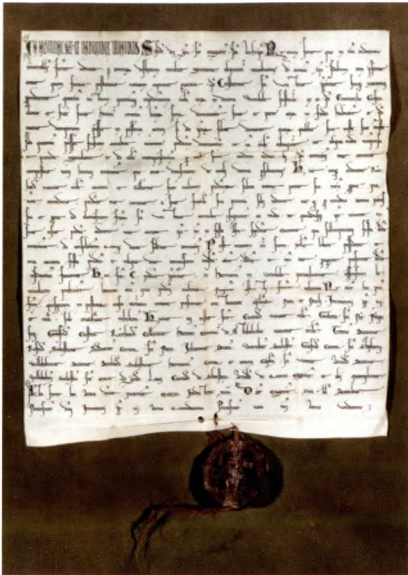
Ein Ende der Verkomplizierung ist dabei nicht abzusehen. Moderne Verfahren, welche einem Chip nicht unähnlich sind (vgl. Abb. 17), enthalten eine Fülle von Informationen. Diese können Segen und Fluch gleichermaßen sein.

Abbildung 18 zeigt den direkten Vergleich der Rechnung von 1211 mit einer aktuellen Rechnung von Schloss Vollrads. Dabei wird deutlich, wie gravierend die Veränderungen sind.


4 Ausblick

Im Ausblick auf die Zukunft, die bereits begonnen hat, wird klar, in welche Richtung der Weg geht.

Der Kunde wird mehr und mehr zu einem gläsernen Kunden. Die Technik bietet ungeahnte Möglichkeiten der Informationsspeicherung und -verarbeitung und es wird die Zeit kommen, wo man sich weh-



SCHLOSS VOLLRADS



Frau Judith Musterfrau Vöckern 4 D-69000 Speyer	RECHNUNG Rechnungsnummer 808147 Datum 28.04.2009 Kundennummer 77002 Seite 1
--	--

Anzahl	Einheit/Verpackung	Nr.	Beschreibung	Einzelpreis	EUR	Gesamtpreis	EUR
12	0,75V	2 bew	9821	2006er Schloss Vollrads Reisling Kabinett trocken A.P.Nr. 21707400309	10,10	121,20	
6	0,75V	1 bew	6103	2007er Schloss Vollrads Reisling Spätlese trocken A.P.Nr. 21707404308	14,60	87,60	
6	0,75V	0160	2007er Schloss Vollrads Reisling QbA A.P.Nr. 21707404108	8,90	9,60 %	50,73	
-24	Stück			Abnahme lt. 0,75 & Literflaschen	0,20		-4,80
				Papiersumme			264,73
				Rabattierung 3,00 % aus 264,73 EUR	3,98 %		-7,64
				Zwischensumme			247,09

Nettosumme	EUR	267,63	MwSt	EUR	19,50	% bei	207,63	+ 38,45	Endsumme	EUR	247,09
------------	-----	--------	------	-----	-------	-------	--------	---------	----------	-----	--------

Zahlungsbedingung per Banküberweisung wird am 28.04.2009
 von Kto. BLZ 15000000 Bundesbank eingezogen

Weinhandlung Schloss Vollrads AG - 61171 Ockenfels
 Am Rönch 10, 61171 Ockenfels
 Tel. +49 67 23 98 0 Fax +49 67 23 98 01 eMail: info@schlossvollrads.com www.schlossvollrads.com
 Nr. 147 17 23 98 0

Abb. 18: Gegenüberstellung der Rechnungen des 13. und des 21. Jahrhunderts

mütig an die erste Rabatterwähnung erinnert, in der es hieß: „das liß im meyne frau eyn gulden naher“ (1529).

5 Schlussbemerkung

Vielleicht denken Sie bei der nächsten Weinrechnung, die Sie in den Händen halten, mit einem Schmunzeln und einem gewissen Kopfnicken an diese Zeilen über die Rechnungsentwicklung vom Beleg zum Informationsträger zurück.

Quellen

- BEUSELER: Griechisch-deutsches Schulwörterbuch. 1931
- ANDREAS BINGENER und JENS FRIEDHOFF Adelige Lebensweise zwischen Renaissance und Barock, in: Friedhelm Jürgensmeier (Hrsg.) „Die von Walderdorff“. Köln 1998
- BUNDESSTEUERBERATERKAMMER: Neue Rechnungsanforderungen im deutschen Umsatzsteuerrecht, Stand 1/2008. DWS-Verlag Berlin
- ALFRED FALK: Fässer mit Marken, Ein Beitrag zur Transport- und Handelsgeschichte Hansestadt Lübeck, Bereich Archäologie
- LUDWIG FALCK: Mainzer Regesten 1200–1250 zur Geschichte der Stadt, ihrer geistlichen und weltlichen Institutionen und Bewohner. Mainz 2007
- JÜRGEN KEITEL: Entwicklung der Buchhaltung in Jahreszahlen. Internetquelle 2009
- DR. WERNER KRATZ: Schloss Vollrads und das Geschlecht der Reichsfreiherrn von Greiffenclau, Sonderdruck aus dem Rheingauer Heimatbrief; 53. Folge. Oktober 1695
- RUDOLF KUNZ: Wörterbuch für südhessische Heimat- und Familienforscher. Verlag des Historischen Vereins für Hessen, Darmstadt 1995
- W. SAUER: Nassauisches Urkundenbuch, 1. Band. Wiesbaden 1886
- WALTER SCHOMBURG: Lexikon der deutschen Steuer- und Zollgeschichte. München 1992
- RUDOLF STEFFENS: Wörterbuch des Weinbaus. Mainz 2006
- Originalrechnungen aus dem Hausarchiv von Schloss Vollrads
- OTTO VOLK: Wirtschaft und Gesellschaft am Mittelrhein vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, Veröffentlichung der Hist. Kommission für Nassau. Wiesbaden 1998
- BARTHOLD WITTE: Herrschaft und Land im Rheingau. Meisenheim/Glan 1959
- JOHANN HEINRICH ZEDLER: Großes vollständiges Universal-Lexikon, Band 16. Graz 1982 (Nachdruck)

Danksagung

Für die vielseitige Unterstützung während der Erstellung dieses Buches möchte ich mich besonders bei Ina Herge bedanken. Sie arbeitete die zahlreichen Quellen auf und erstellte die Transkriptionen historischer Urkunden und Rechnungen. Ebenfalls gilt mein Dank Dr. Heinemann vom Hessischen Hauptstaatsarchiv für die technische Unterstützung bei der Digitalisierung der geschichtlich wertvollen Dokumente.

Robert Lönarz möchte ich für seine Unterstützung bei der Erstellung des Layouts und des Vortrages für die Gesellschaft für Geschichte des Weines e.V. recht herzlich danken. Frau Angelika Dorn danke ich für die Aufarbeitung der aktuellen Richtlinien zur Umsatzsteuer sowie zur Rechnungslegung.

Mein Dank gilt ebenfalls Christine Höhne für die Lektoratsarbeiten sowie für die Vorbereitungen zum Druck dieses Buches.

